

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0757/2012

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Frau Kerstin Trojan

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	02.05.2012	nicht öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)
Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien;
Stellungnahme der Stadt Speyer**

Beschlussempfehlung:

Der Stellungnahme der Stadtverwaltung (siehe Nr. 2) wird zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass:

Aktuelle klima- und energiepolitischen Ziele der Landesregierung sind

- bis zum Jahr 2030 bilanziell einhundert Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken,
- die Stromerzeugung aus der Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen,
- etwa 2 % der Landesfläche (und darin mind. zwei Prozent des Waldes) für Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen und
- den Beitrag der Fotovoltaik auf über zwei Terawattstunden zu steigern.

Zur Festschreibung dieser politischen Ziele wird daher eine Anpassung des im November 2008 in Kraft getretenen LEP IV erforderlich. In einem ersten Schritt soll durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung eine Teilfortschreibung des LEP IV für das Plankapitel „Erneuerbare Energien“ erfolgen und damit die entsprechenden Ziele und Grundsätze des LEP IV überarbeitet und ergänzt werden.

Dort wird insbesondere als verbindliches Ziel für die Raumordnung vorgegeben, dass in den Regionalplänen Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen sind. In den Bereichen außerhalb der Vorrang- und (formalen) Ausschlussflächen verbleibt den Trägern der Bauleitplanung Raum für die kommunale Steuerung der Windenergienutzung.

Konkret bedeutet dies:

- In spätestens 3 Jahren sind die Regionalpläne anzupassen. Es sollen Vorranggebiete festgelegt werden. Bis zur Anpassung behalten alte Pläne ihre Rechtswirkung.
- Die Kommunen sollen den Ausbau der Windenergienutzung durch Aufstellung von Flächennutzungsplänen steuern. Es können Konzentrationszonen für die Flächen, die weder Vorranggebiete noch formale Ausschlussgebiete wie z.B. Naturschutzgebiete sind, festgelegt werden. Auch weiterhin bieten sich hier interkommunale Kooperationen an.
- Bei der Ausweisung von Konzentrationszonen ist die Windhöufigkeit im Rahmen der Abwägung das vorrangig zu beachtende Kriterium (sowohl auf der Ebene der Regional- als auch der Bauleitplanung). Diesbezüglich soll vom Ministerium ein Windfeldmodell vorgehalten werden.

- Dabei sind 2 % der Landesfläche für die Windenergie bereitzustellen.
- Als Ausschlussgebiete / Tabubereiche für die Windenergienutzung werden insbesondere festgelegt
 - Vorhandene und geplante Naturschutzgebiete
 - Kernzonen der Biosphärenreservate
 - Nationalparke
 - Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Limes
 FFH- und Vogelschutzgebiete, Kernzonen der Naturparke und der Pufferzonen der genannten Welterbegebiete unterliegen hinsichtlich ihrer Verträglichkeit einer Einzelfallprüfung.
- Bei der Errichtung von Fotovoltaik sollen insbesondere zivile und militärische Konversionsflächen sowie ertragsschwache Acker- und Grünlandflächen flächenschonend genutzt werden.
- Von den Gemeinden sind Klimaschutzkonzepte aufzustellen (Grundsatz im LEP, damit keine verbindliche Pflicht). Ferner soll die Energieagentur Beratungsleistungen anbieten. Hierzu soll eine Landesenergieagentur sowie regionale Energieagenturen aufgebaut werden. Ebenso soll im MWKEL eine „Beratungsstelle“ eingerichtet werden.

Mit Schreiben vom 31.01.2012 wurde die Stadtverwaltung vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung um Stellungnahme gebeten.

2. Stellungnahme der Stadt Speyer:

Die landepolitischen Ziele zum Klimaschutz und zur Energiewende sowie der Entwurf zur Teilfortschreibung des LEP IV laufen mit den aktuellen Zielen der Stadt Speyer, insbesondere zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes, konform. Es liegt bereits seit Ende 2010 ein durch den Stadtrat beschlossenes Klimaschutzkonzept vor. Insofern bestehen gegen die Zielsetzung im LEP generell keine Einwände, die neue Ausrichtung wird begrüßt und ist nicht zuletzt bedeutend für das Erreichen der Klimaschutzziele der Stadt Speyer, wobei allerdings auch auf das Konnexitätsprinzip hingewiesen wird. Für neu hinzukommende kommunale Aufgaben und Pflichten müssen entsprechende Finanzierungsmodelle, einschließlich Fördermittel vom Land, vorgelegt werden.

3. Ergänzende Anmerkungen außerhalb der Stellungnahme der Stadt zur Windkraftsteuerung:

Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ hat die Stadt Speyer 2009 im gesamten Gebiet Windräder zwar ausgeschlossen, gleichzeitig jedoch mit der Gemeinde Römerberg und der Verbandsgemeinde Dudenhofen einen Kooperationsvertrag geschlossen, wonach eine „gemeinsame“ Windkraftfläche im FNP von Römerberg ausgewiesen wurde. Diese soll aktuell zusätzlich vergrößert werden, was mit den landesplanerischen und auch raumordnerischen Zielen konform läuft. Damit wird die Stadt Speyer auch zukünftig einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Räumlich konkrete Festlegungen von Vorranggebieten in den jeweiligen Kommunen trifft nicht das LEP IV, sondern wird auf der Ebene der des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar, der derzeit fortgeschrieben wird, diskutiert. Hierzu wird Ende Mai / Anfang Juni ein Entwurf zur Anhörung an die Kommunen verschickt werden.

Insgesamt ist somit hinsichtlich weiterer „flächenscharfer“ Aussagen zunächst der Entwurf des Regionalplans abzuwarten. Die Aussagen des LEP IV können daher – wie oben erwähnt – mitgetragen werden.

Anlagen:

Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) Kap. 5.2.1
Erneuerbare Energien; Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Speyer, den 11.04.2012